



GUARDIAN ROAD BEARS E.V.

Sommerferienprogramm

Medizinische Versorgungshinweise

Bei einem Ausflug in die Natur ist es nicht schwer, sich kleine Verletzungen zu zufügen. Sei es, dass man hinfällt und sich aufschürft oder an einem Ast hängen bleibt und sich kratzt usw.

Ein Kind dann dahingehend zu verarzten, ist für uns eine Selbstverständlichkeit und nach §323c StGB (Unterlassene Hilfeleistung) auch unumgänglich.

Trotzdem gibt es mittlerweile ein paar Regeln, die man dabei beachten muss:

Nicht jedes Kind verträgt Heftpflaster, Desinfektionssprays und Antiseptika. Diese Dinge dürfen dann auch nur mit der Erlaubnis der Eltern / Sorgeberechtigten benutzt werden.

Wie reagieren wir?

Kleinere Schürfwunden / Kratzer versorgen wir, falls notwendig, mit Pflaster oder einem Verband und gegebenenfalls mit Antiseptika, manchmal ist ein Pflaster tatsächlich auch „nur“ ein „Trostpflaster“ und, wie sie sicher wissen, schon allein deswegen angezeigt.

Sollten größere Unfälle passieren, verständigen wir direkt Krankenwagen, bzw. Notarzt. Wir rufen Sie selbstverständlich auch sofort unter der hierfür hinterlegten Notfallnummer an.

Zur Sicherheit ist für die Fälle der kleinen Erstversorgung ihre Erlaubnis bzw. Nichterlaubnis erforderlich. Wir benötigen dazu auch folgende Informationen:

Name des Kindes: _____

Mein/Unser Kind leidet an folgenden Erkrankungen/ Allergien:

Mein/ Unser Kind verträgt Heftpflaster und darf ggf. damit versorgt werden?

Ja Nein

Mein/ Unser Kind darf bei einer Wunde mit Desinfektionsspray oder Antiseptika versorgt werden?

Ja Nein

_____ Datum und Unterschrift **BEIDER** Erziehungs- /Sorgeberechtigten